

## **Thema 2017: Mögen noch in später Zeit Forstfestlieder tönen Oder: Von einer (fast) alltäglichen Recherche im Stadtarchiv Kamenz**

Text: Thomas Binder

Bereits zum Forstfest 2015 kam Frank Oehl, leitender Lokalredakteur der Sächsischen Zeitung in Kamenz, auf das Stadtarchiv zu und machte auf einen Fehler im „Festlich schwebt ein Freudentag“ aufmerksam. Seiner Meinung nach wurde einst nicht „wem es laut und freudig schlägt“, sondern „wem es laut und feurig schlägt“ in der ersten Strophe gesungen. Diese Annahme konnte bereits nach Durchsicht weniger Forstfesthefte bestätigt werden. Beim Adlerschießen der Lehrer und Gäste 2016 nutzte Herr Oehl die Gelegenheit, nochmals das Gespräch mit dem Stadtarchivar Thomas Binder zu suchen. An dieser Diskussion nahmen auch Odette Künstler, die maßgeblich mit der Organisation des Forstfestes seitens der Stadtverwaltung betraut ist, und Steffen Mangold, der sich ebenfalls in verschiedenster Funktion um das Kamenzer Traditionsfest verdient gemacht hat, teil. Schnell kam es zur Verständigung darüber, dass im nächsten Jahr wieder die traditionelle Version nach Johann Christian Günther – zumindest hinsichtlich der ersten Strophe – im Forstfestheft abgedruckt und gesungen werden muss. Das Stadtarchiv Kamenz nahm diese Begebenheit zum Anlass, um sich daraufhin eingehend mit dem Text und seinen Schöpfern zu beschäftigen.

Bereits in seiner Monographie „Der Forst oder das Forstfest zu Kamenz“ von 1854 berichtet Friedrich Ferdinand Klix auf Seite 16 über das „alte, wohlbekannte: ‚Festlich schwebt ein Freudentag etc.‘“. Demnach wird es schon weit vor 1854 Teil des Forstfestgesangs gewesen sein. Der im gleichen Heft abgedruckte Gesang (als Anhang Nr. 3) zeigt im Gegensatz zu dem ursprünglichen Studentenlied des schlesischen Lyrikers Johann Christian Günther (1695–1723), dass von dessen sechs Strophen umfassenden Lied lediglich die einst im Forstfestlied vorliegende dritte und vierte annähernd wortgetreu übernommen wurden, und die zweite eine Abwandlung erfuhr. Aber das wirklich Interessante: Die erste Strophe ist überhaupt nicht bei Günther überliefert! Es musste im Fortgang der Untersuchung davon ausgegangen werden, dass diese Strophe einen anderen Ursprung hat. Tatsächlich konnte im dritten Teil der Sammlung „Allgemeines Liederbuch des deutschen Nationalgesanges“, erschienen 1798 in Altona, auf Seite 227 unter dem Titel „Allgemeiner Festgesang“ eine von „F. Voigt“ verfasste Variante des Liedes von Günther oder

besser des bereits zu dessen Lebzeiten bekannten „Gaudeamus igitur“ ermittelt werden. Sollte es sich hierbei womöglich um den Rektor des Kamenzer Lyzeums Johann Friedrich Voigt (1714–1771) handeln, dem nachgesagt wurde, dass er „einen könnigten und netten Vers“ schrieb? Im Verlauf weiterer Recherchen konnte jedoch der Hinweis gefunden werden, dass in der seit 1802 bei Sommer in Leipzig publizierten Reihe „Frohe Gesellschaftslieder“ für den Almanach von 1824 dieses Lied nochmals zum Abdruck kam. Hier soll als vollständiger Name des Dichters Christian Friedrich Traugott Voigt angegeben worden sein.

Auf dieser Basis wurden im Stadtarchiv weitere Nachforschungen angestellt. Die Überraschung war verständlicherweise groß, als festgestellt werden konnte, dass es sich bei der fraglichen Person um den Sohn des Rektors Voigt handelt. Nicht nur, dass er das Kamenzer Lyzeum besuchte; vielmehr noch ist von ihm bekannt, dass er schon in jungen Jahren Dichtungen verfasste. Und in der Tat fand sich in dem Gedichtband „Lieder für das Herz – Zur Beförderung eines edlen Genusses in der Einsamkeit und Gesellschaft“, der als Verfasser Christian Friedrich Traugott Voigt nennt und 1799 bei Kuchler in Leipzig erschien, auf Seite 141 ein Gedicht mit dem Titel „Hochzeitreigen“ und der Bemerkung: „Nach der bekannten Volksmelodie des Gaudeamus etc. und nach eigener Melodie in den Liedern für eins. und ges. Freunde“. Im Vergleich zum Gedicht „Allgemeiner Festgesang“ aus dem Liederbuch des deutschen Nationalgesanges stimmen nur einige Strophen tatsächlich überein. Die entscheidende Zeile, die den Ausgang der Untersuchung bildet, lautet übrigens beim „Hochzeitreigen“: „Wem es hoch [!] und feurig schlägt“. Wahrscheinlich stellt die Fassung „Allgemeiner Festgesang“ die ursprüngliche Version dar, die später als Vorlage für das Hochzeitsgedicht diente. Vielleicht hat Voigt jenes Gedicht sogar schon während seiner Jahre in Kamenz zu Papier gebracht. Schließlich sind bereits aus seiner Schulzeit einige Gedichte überliefert. Dennoch fand aus Voigts erstgenannter Fassung nur die erste Strophe – womöglich noch kurz vor 1800 – Einzug in das bekannte Forstfestlied, während die restlichen Strophen bei Günther entlehnt wurden. Demnach muss jemand in der Folge von Voigt nur diese erste Strophe (quasi als Erinnerung an den berühmten Schüler des Kamenzer Lyzeums) mit einer Auswahl anderer, von Günther stammenden Strophen kombiniert haben, die dann spätestens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Forstfesttradition wurden. Wer allerdings dieses Arrangement vornahm, wird wohl dem Nebel der Geschichte nicht mehr zu entreißen sein.

Letztlich blieb lediglich die erste Strophe bis in die Gegenwart erhalten. Klix selbst war es, der drei neue Strophen verfasste, die seit den 1890er Jahren [nach 1892, spätestens 1897] fester Bestandteil des Forstfestes wurden. Allem Anschein nach wusste schon Klix nicht mehr, aus welcher Feder diese erste Strophe stammte, die er im Gegensatz zu den Güntherschen Versen glücklicherweise beließ. Damit dürfte es auch Klix zu verdanken sein, dass das traditionsreiche Lied auch heute noch gesungen wird. Denn die Güntherschen Strophen wären mit Sicherheit irgendwann nicht mehr für zeitgemäß erachtet und spätestens mit der Wiederaufnahme des Forstfestes nach dem Zweiten Weltkrieg – wie so viele andere Lieder – aus dem Programm gestrichen worden.

Was zeigt uns also diese umfangreiche Recherche des Stadtarchivs? Nicht nur, dass in der ersten Strophe von „Festlich schwebt ein Freudentag“ seit über 60 Jahren ein Wort falsch geschrieben und gesungen wurde (Ohne jemandem Vorsatz unterstellen zu wollen, kam es 1956 – wahrscheinlich durch einen Abschreibfehler – zu einer Änderung). Die betreffende Strophe stammt zudem gar nicht, wie bislang angenommen, von Johann Christian Günther, sondern von einem echten Kamenzer (Schul-)Kind. Diese Erkenntnis dürfte zukünftig eine noch viel stärkere Verbundenheit zu dem ohnehin schon identitätsstiftenden und hochemotionalen Lied darstellen. Von nun an wird als Verfasser der ersten Strophe stets Christian Friedrich Traugott Voigt genannt werden; auf dass er nicht wieder in Vergessenheit gerät!

Der am 16. Mai 1770 in Kamenz geborene Christian Friedrich Traugott Voigt war selbst noch kein Jahr alt, als sein Vater, der Rektor der Kamenzer Ratslateinschule, Johann Friedrich Voigt, verstarb. Er besuchte die einst von seinem Vater geleitete Schule, bevor er 1787 an der Universität Leipzig das Studium der Theologie begann. Dort erhielt er 1791 nicht nur die Magisterwürde an der betreffenden Fakultät zuerkannt, sondern durch Fürsprache zudem die Stelle des Nachmittagspredigers an der Universitätskirche St. Pauli, was von seinem hohen Ansehen an der Universität kündet. 1799 wechselte er als Pfarrer nach Tharandt, von wo aus er 1813 nach Artern (Unstrut) berufen wurde, um dort das Amt des Superintendenten anzutreten. Hier starb er aber bereits am 5. Januar 1814. Schon in seiner Schulzeit beginnend, hatte er seit 1792 – rasch hintereinander – verschiedene Dichtungen veröffentlicht: zunächst drei Dramen, dann, 1794, einen historischen Roman, seitdem eine Reihe größerer und kleinerer Dichtungen und Prosawerke.